

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

T a g e s o r d n u n g

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
Förderungen
- 2) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagestätten
Bericht
- 3) 4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
Empfehlungsbeschluss
- 4) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
Bericht
- 5) 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
Empfehlungsbeschluss
- 6) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 13

50	24.03.2023	65	SWL-Städtisches Mehr- generationenwohnen Lerchenfeld	Baustelleneinrichtung	Boels Rental Germany GmbH, 55129 Mainz	21.583,86
51	24.03.2023	65	Mittelschule Lerchen- feld	Austausch BMA Melder	DA-Ho-Tech GmbH & Co KG, 84030 Ergolding	25.021,74
52	24.03.2023	65	ESV - Erweiterung und Sanierung der Grund- schule Vötting	Baumeisterarbeiten	Otto Heil GmbH, 97714 Eltings- hausen	22.637,85
53	24.03.2023	65	mehrere Liegenschaf- ten	Pflege Aussenanlagen	Biela Peter, 91207 Lauf a d Pegnitz	47.342,88

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

54	23.03.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Verkabelung Zutrittskontrolle	Elektro Romantschak GmbH & Co. KG, 85402 Kranzberg	95.367,97
55	23.3.2023	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Baufeinreinigung	LUGINA Dienstleistungen GmbH, 85598 Baldham	58.250,50
56	27.3.2023	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Bühnentechnik, Audio- und Videotechnik	Sigma & TBL Kommunikationstechnik GmbH, 09247 Chemnitz / OT Röhrsdorf	22.757,39
57	27.03.2023	65	ESV - Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Baumeisterarbeiten	Otto Heil GmbH, 97714 Eltingshausen	111.250,50
58	27.03.2023	65	ESV - Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Baumeisterarbeiten	Otto Heil GmbH, 97714 Eltingshausen	52.452,57
59	27.03.2023	65	ESV - Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Estricharbeiten	Spoma Parkett und Ausbau GmbH, 81241 München	466.532,93
60	29.03.2023	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Trockenbauarbeiten.	Trockenbau Akustik Puga, 82291 Mammendorf	103.544,03
61	04.04.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung	Obermeyer GmbH & Co. KG, 80686 München	77.350,00
62	06.04.2023	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Garten- und Landschaftsbauarbeiten	Haderstorfer GmbH, 84030 Ergolding/Landshut	15.735,00

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 13

Der Vorsitzende gibt folgende Förderung bekannt:

Investitionsprogramm „Schaffung von Betreuungsplätzen“ mit 191.000 €

TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten

Bericht

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

1. Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier Jahre (2018-2021) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben. Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.

Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51, vorgenommen.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 – 60 – 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens angepasst werden

Kinderkrippe: 21,0 % (alt) -> 23,5 % (neu)

Kindergarten: 15,5 % (alt) -> 16 % (neu)

Kinderhort: 19,0 % (alt) -> 17 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

Begründung:

Kinderkrippe:

Bei annähernd gleichbleibenden Gebühren kann der Deckungsgrad erhöht und somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017 nachgekommen werden. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23 % betragen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

der Gebührenkalkulation wäre bei gleichbleibendem Deckungsgrad eine Absenkung vorzunehmen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 17,5% gelten.

Kinderhort:

Beim Kinderhort würde die Kämmerei derzeit von der Anhebung des Deckungsgrads absehen und sogar eine Absenkung empfehlen, da ein gleichbleibender Deckungsgrad bereits zu einem Anstieg der Gebühren um 10 - 24 % führen würde. Begründet liegt dies in einem Fehler der Gebührenkalkulation der letzten Jahre, bei denen nach Wegfall der Buchungskategorie 5 bis 6 Stunden die gemeldeten Kinder fortgeschrieben wurden. Dieser Fehler fiel erstmals bei der aktuellen Kalkulation auf. Durch die temporäre Absenkung des Deckungsgrades kann eine Abmilderung beim Gebührenanstieg erreicht werden.

3. Essensgebühr

Die derzeitige Gebühr für 1 Mittagessen beträgt 4,15 Euro.

Die neue Kalkulation ergibt eine kostendeckende Pauschale von 4,76 Euro pro Essen.

TOP 3 4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 21,0 %

Kindergarten: 15,5 %

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

Kinderhort: 19,0 %

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,5 %

Kindergarten: 16,0 %

Kinderhort: 17,0 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca.1 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 10,5 % und im Hortbereich zwischen 8 und 11 % steigen. Die Anpassung der Deckungsgrade wird durch die Kämmerei wie folgt begründet:

Kinderkrippe:

Bei annähernd gleichbleibenden Gebühren kann der Deckungsgrad erhöht und somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017 nachgekommen werden. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23 % betragen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Gebührenkalkulation wäre bei gleichbleibendem Deckungsgrad eine Absenkung vorzunehmen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 17,5% gelten.

Kinderhort:

Beim Kinderhort würde die Kämmerei derzeit von der Anhebung des Deckungsgrads absehen und sogar eine Absenkung empfehlen, da ein gleichbleibender Deckungsgrad bereits zu einem Anstieg der Gebühren um 10 - 24 % führen würde. Begründet liegt dies in einem Fehler der Gebührenkalkulation der letzten Jahre, bei denen nach Wegfall der Buchungskategorie 5 bis 6 Stunden die gemeldeten Kinder fortgeschrieben wurden. Dieser Fehler fiel erstmals bei der aktuellen Kalkulation auf. Zur Abmilderung des Anstiegs würde die Kämmerei

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2018-2021) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude und Einnahmen aus dem Instrumentenverleih berücksichtigt.

Seitens des Leiters der Musikschule wurden geänderte durchschnittliche Schülerzahlen für einzelne Kurse gemeldet. Diese wurden bei der Kalkulation berücksichtigt.

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt 43% und soll bestehen bleiben. Laut geltender Beschlusslage sollte der Deckungsgrad um jährlich +0,5% angehoben werden.

3. Sitzung des Beirates der Musikschule

Die Sitzung fand am 29.03.2023 statt und der Beirat hat seine Stellungnahme noch nicht abgegeben

Gemäß des letztjährigen Beschlusses des Musikschulbeirats wurde auch eine Alternative nur unter Berücksichtigung der letztjährigen Tarifsteigerung berechnet.

4. Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten. Zur Schaffung größerer Akzeptanz der Kalkulation sollten Gebührenabsenkungen aufgrund geänderter Parameter auch an die Nutzer weitergegeben werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

TOP 5 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für die Musikschule der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

In der Musikschule liegt der Deckungsgrad derzeit bei 43 %. Bleibt der Deckungsgrad und der Gewichtungsschlüssel unverändert und gibt die Stadt erstmals die ermittelten Gebührensenkungen in den Sparten Vorschule, Grundkurs, Instrumentenkarussell sowie Ballett weiter, werden die Gebühren in den Bereichen

Vorschule um 15,4 %

Grundkurs um 2,9 %

Instrumentenkarussell um 31,59 %

Ballett um 10,90 % gesenkt.

Die Gebühren erhöhen sich

im Einzelunterricht um 10,34 %

im Zweierkurs um 9,77 %

im Dreierkurs um 9,23 %

im Viererkurs um 8,66 %

im Fünferkurs um 8,09 %.

Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 8,12 %

Der Beirat der Musikschule hat die neue Gebührenkalkulation in der Sitzung am 29.03.2023 beraten und in der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme angekündigt. Der intensiven Diskussion war zu entnehmen, dass der Beirat sich gegen eine Weitergabe der Gebührenabsenkung ausspricht und gegen eine Erhöhung ist, die über 5 % liegt.

Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten und die Gebührenabsenkung weiterzugeben.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/064) vom 17.04.2023

Die diesjährige Erhöhung sollte sich daher am bisherigem Deckungsgrad von 43 % orientieren und der Gewichtungskostenschlüssel sollte weiterhin beibehalten werden. Eine mögliche Gebührenabsenkung sollte weitergegeben werden.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 %, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 183/64a

Anwesend: 14

Für: 8

Gegen: 6

den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2023/24 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
2. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad und veränderten Gewichtungskostenschlüssel laut Sachbericht angepasst. Eine mögliche Gebührensenkung wird nicht weitergegeben.
3. Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird angepasst beschlossen.

TOP 6 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.